

Niederschrift
über die 12. öffentliche Sitzung des Beirates Obervieland
am Dienstag, den 08.09.2020 um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO),
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

Anwesende:

- Beiratsmitglieder: Frau Becker, Frau Dahnken, Herr Danisch, Herr Faber, Frau Klaassen, Frau Loroff, Herr Markus, Herr Noll, Herr Nummensen, Herr Peters, Herr Sachs, Herr Seidel, Herr Steinmeyer, Herr Stehmeier, Heiko Zeller
- Fehlend: Herr Cürükkaya (e), Herr Fabian (e), Frau Hey (e), Frau Kovač (e)
- Gäste: Herr Sudmann, Herr Schreyer (beide Gymnasium Links der Weser)
- Sitzungsleitung: Michael Radolla, Ortsamt Obervieland
- Protokoll: Theodor Dorer, Ortsamt Obervieland

Der Sitzungsleiter begrüßt die Anwesenden im Saal sowie die Zuschauer*innen im Livestream und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Der Sitzungsleiter teilt mit, die CDU-Fraktion habe darum gebeten, den unter TOP 3 von ihr eingebrachten Antrag zur „Geplanten Änderung des Bremischen Polizeigesetzes“ von der Tagesordnung zu nehmen. Stattdessen soll im Ergebnis einer interfraktionellen Abstimmung eine ausführliche Befassung zum Sachverhalt in der nächsten Beiratssitzung am 06.10.2020 erfolgen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt. (Einstimmige Zustimmung, 15 Ja-Stimmen)

TOP 2: Gymnasium Links der Weser: Aktueller Sachstand zu den laufenden Schulversuchen der Einrichtung, dazu: Vertreter*innen der Schulleitung

Der Sitzungsleiter erläutert einleitend, dass der sogenannte „große“ Schulversuch auf die Gründung des Gymnasiums Links der Weser im Jahre 2010 zurückgehe und die Möglichkeit zur Ablegung der Abiturprüfung nach 12 (Gy8) oder 13 Jahren (Gy9) beinhalte. Dieser Versuch wurde seinerzeit bei der Kultusministerkonferenz (KMK) angemeldet und auf 10 Jahre befristet. Im Jahr 2014 wurde dann ergänzend ein „kleiner“ Schulversuch eingerichtet, der durch eine definierte Umrechnungstabelle eine Vergleichbarkeit der Leistungen in den einzelnen Schulformen (Gymnasium (GY), Mittlerer Schulabschluss (MSA) und Erweiterte Berufsbildungsreife (EBBR)) untereinander ermöglicht. Den betroffenen Schülerinnen und Schülern (SuS) werde auf diesem Wege ermöglicht, ohne Orts- und Schulwechsel dennoch einen Abschluss erreichen zu können. Dieser kleine Schulversuch sei im Gegensatz zum großen Versuch nicht bei der KMK angemeldet und daher in Bezug auf die maximale Laufzeit auch nicht befristet worden. Um hinsichtlich der maximalen Laufzeit dennoch einen notwendigen Orientierungspunkt zu setzen, habe man diese an die Laufzeit des großen Schulversuches gekoppelt. Die vorgenannte Befristung des großen Versuches laufe nun aus, so dass es insgesamt um die Frage der zukünftigen Ausrichtung gehe.

Die Vertreter der Schulleitung erläutern dem Beirat anhand der anliegenden Präsentation (Anlage 1) die Entwicklung der Schule seit Gründung im Jahr 2010 sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für eine perspektivische Ausrichtung.

Das Gymnasium Links der Weser sei danach bei seiner Gründung aus einem Zusammenschluss des seinerzeitigen Gymnasiums Obervieland mit der Integrierten Stadteilschule Obervieland hervorgegangen. Geplant sei zunächst die Bildung einer Gesamt- bzw. Oberschule gewesen mit einer Konzeptauslegung auf

alle Bildungsgänge und den Erwerb aller Abschlüsse. Unter dem Druck des damals geltenden Schulkonsenses und dem darin vereinbarten Erhalt aller 8 Bremer Gymnasien sei es dann aber zur politischen Entscheidung für die Gründung als Gymnasium Links der Weser gekommen. Ausgehend von einem bereits damals geringen Prozentsatz von SuS über dem Regelstandard an den ehemaligen Schulen (weniger als 50% am Gymnasium Obervieland und weniger als 3% an der Integrierten Stadtteilschule Obervieland) waren die Problemlagen nach Neugründung des Gymnasiums Links der Weser von Anfang an deutlich sichtbar. Die Lernausgangslagen sind sehr heterogen, lediglich 25-30% der SuS liegen über dem Regelstandard und es gibt erhebliche Probleme mit dem Erlernen einer zweiten Fremdsprache (für viele SuS ist Deutsch bereits eine Zweitsprache). Insgesamt seien die gymnasialen Anforderungen für diese Voraussetzungen deutlich zu hochgesteckt.

Um den Erfordernissen der Schülerschaft künftig dagegen weitgehend gerecht werden zu können, strebe die Schule den Wandel von einem Gymnasium zu einer Oberschule an. Die Verordnungen für den Betrieb einer Oberschule ermöglichen den gewünschten Rahmen, um der Vielfalt der Schülerschaft potenzialorientiert begegnen zu können. Wenn man allen SuS gerecht werden wolle, führe kein Weg an einer Umwandlung in eine Oberschule vorbei.

Der Beiratssprecher weist ergänzend auf das erklärte Ziel des Schulversuchs hin, möglichst viele Kinder an den für sie höchstmöglichen Bildungsabschluss heranzuführen. Zum Erreichungsgrad dieses Anspruchs liegen aktuell noch keine Evaluationen vor. Es bleibt aber festzustellen, dass es in der Vergangenheit eine hohe Zahl von Wiederholern und Schulabbrechern gab, für die der Lernstandard des Gymnasiums einfach zu hoch war.

In der anschließenden Diskussion wird aus dem Beirat gefragt, ob parallel zu einer Oberschule ein gymnasialer Zweig am Standort denkbar sei.

Die Referenten erklären dazu, die Bildung eines gymnasialen Zweiges unter dem Dach einer Oberschule sei durch die Gymnasialverordnung ausgeschlossen. Aktuell würden auch lediglich rund ein Drittel der SuS die notwendigen Anforderungen dafür erfüllen.

Des Weiteren wird gefragt, wie viele der SuS aus Habenhausen kämen, wie viele SuS einen Klassenverband bilden würden und ob in der Neuausrichtung eine Kooperation mit der Oberschule Habenhausen denkbar sei.

Die Referenten teilen mit, dass zur Zahl der SuS aus Habenhausen derzeit keine konkreten Zahlen vorlägen. Insgesamt komme der deutlich überwiegende Teil aber aus Kattenturm, Kattenesch und dem Bereich Arsten Süd-West. Ein Klassenverband bestehe aus mindestens 15 und maximal 25 SuS. Für Überlegungen zu möglichen Kooperationen und inhaltliche Ausgestaltungen sei es derzeit aber noch zu früh.

Zudem wird gefragt, welche zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten die Schule bei einer zukünftigen Ausrichtung als Oberschule hätte.

Die Referenten machen deutlich, dass diese durchaus wesentlich seien und sich viel stärker an den tatsächlichen Realitäten im Schulbetrieb ausrichten ließen. So könnte der vorhandenen Heterogenität durch vielfältig darauf ausgerichtete Angebote begegnet werden, die Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache würde entfallen, es könnte eine tatsächliche Fachleistungsdifferenzierung in den Hauptfächern Deutsch, Mathe und Englisch stattfinden (statt des derzeitigen Umrechnungsverfahrens) und die SuS könnten konkret entlang ihrer jeweiligen Bildungsgänge lernen. Wichtig sei in jedem Fall, dass die Schule auch in einer zukünftigen Ausrichtung eine Schule für den Stadtteil bleibe.

Auf die Frage zum weiteren Verfahren erklären die Referenten, dass nun zunächst die Schulgremien zu beteiligen seien, im Anschluss dann das Bildungsressort. Eine Änderung der Schulform könne frühestens zum Schuljahr 2022/23 erfolgen, wobei ein Bestandsschutz der Schulform für die bereits an der Schule befindlichen SuS zum Tragen käme.

Der Beiratssprecher schlägt auf der Grundlage der genannten Zeitschiene vor, sich seitens des Beirates dann im Zuge der Ressortbeteiligung erneut zum Sachverhalt berichten zu lassen.

Das Gremium unterstützt diesen Vorschlag übereinstimmend, bedankt sich für den Vortrag der Referenten und nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4: Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025: Beteiligung im Rahmen der Analysephase (Stellungnahme)

Dem Beirat liegt ein Entwurf des FA Verkehr vor.

Herr Markus schlägt vor, die Zusammenführung der BSAG-Haltestellen im Kattenturmer Zentrum als zusätzliche Forderung aufzunehmen. Dieser Vorschlag wird übereinstimmend unterstützt.

Herr Stehmeier weist auf zwei Aspekte im Zusammenhang mit der Premiumroute D19b und dem Ausbau der Habenhauser Brückenstraße hin. Da diese jedoch bereits im ursprünglichen Verkehrsentwicklungsplan fixiert sind, wird übereinstimmend für den Verzicht einer erneuten Benennung plädiert. Herr Stehmeier zieht seine Hinweise daraufhin zurück.

Herr Noll schlägt vor, im letzten Absatz hinter „Ringschluss der A281“ einen Klammervermerk mit dem Hinweis „Wesertunnel, Bauabschnitt 4“ zu setzen. Dazu wird aus dem Gremium angemerkt, dass der Bauabschnitt 2/2 für den Stadtteil gleichermaßen bedeutsam sei und der Begriff „Ringschluss“ bereits ausreichend beide Bauabschnitte ohne weitere Hinweise einbeziehe. Dieser Sichtweise schließt sich das gesamte Gremium abschließend an und Herr Noll zieht seinen Vorschlag zurück.

Anschließend lässt der Sitzungsleiter über die Vorlage mit der Ergänzung von Herrn Markus abstimmen und der Beirat fasst folgenden

Beschluss:

Stellungnahme des Beirates Obervieland zur Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Bremen 2025

Vorbemerkung:

Die Stellungnahme bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Planung und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Stadtteil Obervieland. Entwicklungen in anderen Stadtteilen werden nur angesprochen, wenn dadurch gleichfalls Effekte für Obervieland zu erwarten sind.

Oberstes Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, Wegeverbindungen fußgänger- und radfahrerfreundlicher zu gestalten, den ÖPNV auszubauen und dessen Attraktivität zu steigern sowie den allgemeinen Verkehr zu entflechten.

Allgemeine Feststellungen:

- Der Beirat Obervieland sieht zurzeit keinen vorrangigen Bedarf und entsprechende Möglichkeiten für die Einrichtung von „Protected Bikes Lanes“.
- Der „Green-City-Masterplan“, der Verkehrsentwicklungsplan 2025 und dessen aktuelle Teilfortschreibung gehen grundsätzlich von einem konkreten Ringschluss der BAB 281 als Voraussetzung einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung aus.
- In der Neustadt sind die Verkehrsachsen Buntentorsteinweg, Kornstraße und Gastfeldstraße (ausgehend vom derzeitigen Querschnitt) nicht für eine Verkehrsflächenerweiterung geeignet.
- Der geplante Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke im Bereich der „Piepe“ kann seine Fortführung in der Neustadt über Meyerstraße und Schleiermacherstraße zurzeit nur bis zur Neuenlander Straße finden, da deren Rückbau erst nach Fertigstellung des Autobahnanschlusses an den Zubringer Arsten erfolgen kann.
Weitere Achsen werden durch den Flughafen verhindert.
- Der Beirat Obervieland misst dem Projekt Fußgänger/Fahrradbrücke Obervieland (Habenhausen)-Hemelingen große Bedeutung zu und begrüßt den Fortschritt zur Realisierung der Brücke, fordert aber eine deutlich zügigere Umsetzung.

Maßnahmen:

- **Zusammenführung der BSAG-Haltestellen im Zentrum Kattenturms**

Um den Umsteigepunkt Kattenturm-Mitte, insbesondere nach den erfolgten Durchbindungen der Linien 26 und 27, weiter zu stärken, ist eine Zusammenführung der derzeit weit auseinanderliegenden Haltestellen der verschiedenen Linien zwingend notwendig. Hierfür liegen seitens der

BSAG bereits verschiedene Planungsvarianten vor. Da in diesem Zusammenhang allerdings Flächenkonkurrenzen auf der Grundlage der aktuellen Überlegungen zur städtebaulichen Entwicklung des Kattenturmer Zentrums zu erwarten sind, ist eine enge Abstimmung mit diesen Planungsansätzen dringend erforderlich.

- **Premiumroute Neustadt – Obervieland (D 17)**

Es muss vorab möglichst kurzfristig geprüft werden, ob ausgehend von der Wilhelm-Kaisen-Brücke zwischen St. Pauli-Deich und Deichschart eine Verbreiterung des Deichweges möglich ist. Dies wird unter anderem aus Sicherheitsgründen für dringend erforderlich gehalten. Ab Deichschart ist dann im weiteren Verlauf eine Linienführung bis zum Huckelrieder Park/Niedersachsehdamm störungsfrei möglich.

Der weitere Verlauf ist dann auf der Ostseite des Niedersachsendamms über die dort vorhandene Ortsfahrbahn und der Straße Hinterm Sielhof durch die Grünanlagen am Krimpelsee zur Borgwardstraße. Die weitere Erschießung kann über die Ernst-Buchholz-Straße und Pfarrfeldsweg nach Habenhausen erfolgen.

Eine Variante über die Ottjen-Alldag-Straße sollte überprüft werden.

Ab Deichaufgang Fellendweg bis zur Landesgrenze ist der Fuß-/Radweg an mehreren Stellen ebenfalls deutlich zu schmal und muss dringend verbreitert werden. Die gesamte Route ist Bestandteil des Europa-Fernradwegenetzes (und bereits heute entsprechend beschildert).

- **Premiumroute Grolland – Obervieland (D19b)**

Die Gestaltung ist baulich unproblematisch, da Rad- und Fußweg bereits vorhanden sind und lediglich ertüchtigt werden müssen. Es besteht die Möglichkeit der Anbindung in Richtung Brinkum-Nord und eine Weiterführung über den Kattenescher Weg/Ochtumdeich in Richtung Arsten.

- **Querspange Wolfskuhle**

Nach Herstellung des Autobahnanschlusses BAB 281 an der Neuenlander Straße bietet sich als attraktive Querverbindung eine Fahrradroute von der Neuenlander Straße über den Alten Kuhweidenweg zum Wolfskuhlenweg und weiter in den Grünzug Kattenescher Fleet bis zum Wadeacker See an. Damit würde eine durchgehende Verbindung bis nach Arsten entstehen.

- **Ausbau Karl-Carstens-Brücke**

Der Beirat bekräftigt hier seine Forderung für einen Ausbau der Karl-Carstens-Brücke als logische Fortsetzung des jetzigen Ausbaus der Habenhauser Brückenstraße (siehe auch Stellungnahme des Beirates Obervieland zur Ausbauplanung der Habenhauser Brückenstraße vom 12.09.2018 (Anlage 1)).

- **Geh-/Radweg im Anschluss Karl-Carstens-Brücke in Richtung Hemelingen (Hastedt)**

Die Maßnahme liegt nicht im direkten Zuständigkeitsbereich des Beirates Obervieland, ist aber für Radfahrer aus dem Stadtteil Obervieland als Weserquerung von essentieller Bedeutung. Dieser extrem enge Geh- und gegenläufige Radweg ist für diese vorgesehene Nutzung in seinem Querschnitt völlig ungeeignet (da deutlich zu schmal) und daher gefährlich. Bei Begegnung von z.B. zwei Fahrrädern mit Anhängern besteht akute Unfallgefahr, da dann praktisch kein Sicherheitsabstand zur Fahrbahn mehr besteht.

- **ÖPNV**

Eine Reduzierung des motorisierten Verkehrs in der Innenstadt kann nur mit einer Angebotsverbesserung des ÖPNV erreicht werden und nicht durch eine Reduzierung dieser Angebote. Insbesondere die wirtschaftlichen Interessen der BSAG sind der Erreichung der städtischen Infrastrukturziele dabei unterzuordnen.

Vor diesem Hintergrund hält der Beirat eine zeitnahe Umsetzung der bereits im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 vorgesehenen Maßnahmen zur Schaffung einer Buslinie 21 (Direktverbin-

derung Bremer Osten/Flughafen/Airport-Stadt über Karl-Carstens-Brücke und Huckelriede) sowie einer veränderten Führung der bereits bestehenden Buslinie 29 (Anbindung der südlichen Arster Heerstraße (Straßenzüge Fahrenhorster Straße/Im Brüggefelde und Durchbindung über Kattenturm nach Huckelriede) für dringend erforderlich.

Zudem hat die veränderte Linienführung der Buslinie 26 (vorher 51) aus Sicht des Beirates in Teilbereichen von Arsten und Habenhausen zu deutlichen Verschlechterungen geführt. Insbesondere ältere Menschen sind hier durch erhebliche und kaum noch zumutbare Wegeverlängerungen betroffen, was aber in vollem Widerspruch zu den angeführten Zielen des Verkehrsentwicklungsplans steht.

Um eine nachhaltig verkehrliche Entlastung für den Stadtteil Obervieland im Durchgangsverkehr (und damit auch für die benachbarten Stadtteile bis in die Innenstadt und insbesondere vor dem Hintergrund des anstehenden Baus des Abschnitts 2/2 der BAB 281) zu erreichen, schlägt der Beirat eine Taktverdichtung der Regio S-Bahn Linie 2 (RS 2) auf dem Abschnitt zwischen Bremen Hbf und Twistringen vor. Dies würde u.a. zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des Haltepunktes Dreye führen. Alternativ könnte dies auch mit einem zusätzlichen Halt der Regio Regional-Express Linie 9 (RE 9) der Deutschen Bahn AG auf dem Abschnitt zwischen Osnabrück und Bremen Hbf in Dreye erreicht werden.

Gleichzeitig sollte die Taktverdichtung mit der Schaffung von zusätzlichen Park+Ride-Plätzen am Haltepunkt Dreye flankiert werden.

- **Übergeordnete Planung**

Das Ziel, den motorisierten Verkehr in der Innenstadt zu reduzieren, wird grundsätzlich unterstützt. Die dazu erforderlichen Maßnahmen müssen aber in abgestimmter Form erfolgen. Verkehrseinschränkende Maßnahmen dürfen nicht zu Lasten angrenzender Stadtteile gehen. Vorrangig muss, wie in den Planungen vorgesehen, die Fertigstellung des Ringschlusses der BAB 281 erfolgen, um somit den notwendigen Spielraum für eine gesamtstädtische Entlastung zu erreichen.

(Einstimmige Zustimmung, 15 Ja-Stimmen)

TOP 5: Globalmittelanträge

a) **DRK Bremen (Aktiv-Treff), Beschaffung Medien- und Spielgeräte für den Aktiv-Treff, Antragssumme: 2.400,00 €**

Da der Fachausschuss Bildung, Jugend, Kultur und Sport im Rahmen seiner Antragsbefassung den Antragsteller DRK (Aktiv-Treff) um weitere Informationen zum Finanzierungsrahmen der Einrichtung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gebeten hat, gibt Frau Dahnken (wechselt aus dem Beiratsgremium in den Zuschauerbereich) zunächst einen entsprechenden Überblick.

Anschließend beantragt Herr Markus die Gewährung der vollen Antragssumme und der Beirat fasst folgenden

Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 2.400,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2020 (Einstimmige Zustimmung, 14 Ja-Stimmen, Frau Dahnken nimmt nicht an der Abstimmung teil)

b) **Bürgerhaus Obervieland, Lichterzug 2020, Antragssumme: 3.000,00 €, Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 1.000,00 €**

(Herr Markus wechselt zu Beginn der Befassung aus Beiratsgremium in den Zuschauerbereich)

Herr Peters beantragt abweichend von der Beschlussempfehlung des Fachausschusses die Bewilligung der vollen Antragssumme.

Der Sitzungsleiter lässt zunächst über den Antrag von Herrn Peters abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-, 7 Nein-Stimmen (Ablehnung bei Stimmengleichheit)

Anschließend lässt der Sitzungsleiter über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-, 7 Nein-Stimmen (Ablehnung bei Stimmengleichheit)

Es wird abschließend vereinbart, den Antrag in der Beiratssitzung am 06.10.2020 erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

**c) Globalmittelantrag: Habenhauser FV, Anschaffung und Installation eines Defibrillators, Antrags-
summe: 2.088,20 €**

Der Antragsteller wurde im Zuge der Antragsbefassung im Fachausschuss Bildung, Jugend, Kultur und Sport gebeten zu prüfen, ob ggf. ein Gerät höheren Standards beschafft werden könnte, da das zur Beschaffung vorgesehene Gerät nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspreche. Der Antragsteller hat mittlerweile ein Angebot für ein technisch höherwertiges Gerät vorgelegt. In diesem Zuge wurde die Antragssumme auf seinen Wunsch von ursprünglich 1.500,00 € auf 2.088,20 € angepasst.

Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 2.088,20 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2020 (Einstimmige Zustimmung, 15 Ja-Stimmen)

**d) Drehmoment Disc Golf-Verein Bremen e.V., Erweiterung der Disc Golf-Anlage am Krimpelsee um
drei Fangkörbe, Antragssumme: 1.093,95 €**

Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 1.093,95 €

Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 1.093,95 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2020 (Einstimmige Zustimmung, 15 Ja-Stimmen)

e) ATSV Habenhausen, Laternenfest 2020, Antragssumme: 175,00 €, Antragssumme: 175,00 €

Beschlussempfehlung des Fachausschusses Bildung, Jugend, Kultur und Sport: 175,00 €

Beschluss: Der Beirat Obervieland bewilligt 175,00 € aus Globalmitteln des Haushaltsjahres 2020 (Einstimmige Zustimmung, 15 Ja-Stimmen)

TOP 6: Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten (über Chat-Funktion)

Keine Wortmeldungen aus der im Livestream zugeschalteten Öffentlichkeit.

Der Sitzungsleiter weist auf eine vor der Sitzung im Ortsamt eingegangene Bürger*inneneingabe hin. Darin sei auf den ausufernden Randbewuchs am Grundstück der Grundschule Arsten/Kita Querbeet an der Hans-Hackmack-Straße hingewiesen worden. Das Ortsamt sei in der Angelegenheit bereits im Austausch mit Immobilien Bremen (Eigentümerin des Grundstücks) und der Senatorin für Kinder und Bildung (Pächterin des Grundstücks).

TOP 7: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Der Sitzungsleiter weist auf folgende Termine hin:

- 22.09.2020: Fachausschuss Soziales, Arbeit, Inklusion und soziale Fördergebiete (es stehen eingeschränkt Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung)
- 06.10.2020: Beirat (keine Öffentlichkeit möglich, Angebot eines Live-Streamings)

Die Sitzung endet um 21:15 Uhr.

Sitzungsleitung
gez. Radolla

Protokoll
gez. Dorer

Beiratssprecher
gez. Markus

Gymnasium Links der Weser



Perspektive GyLdW



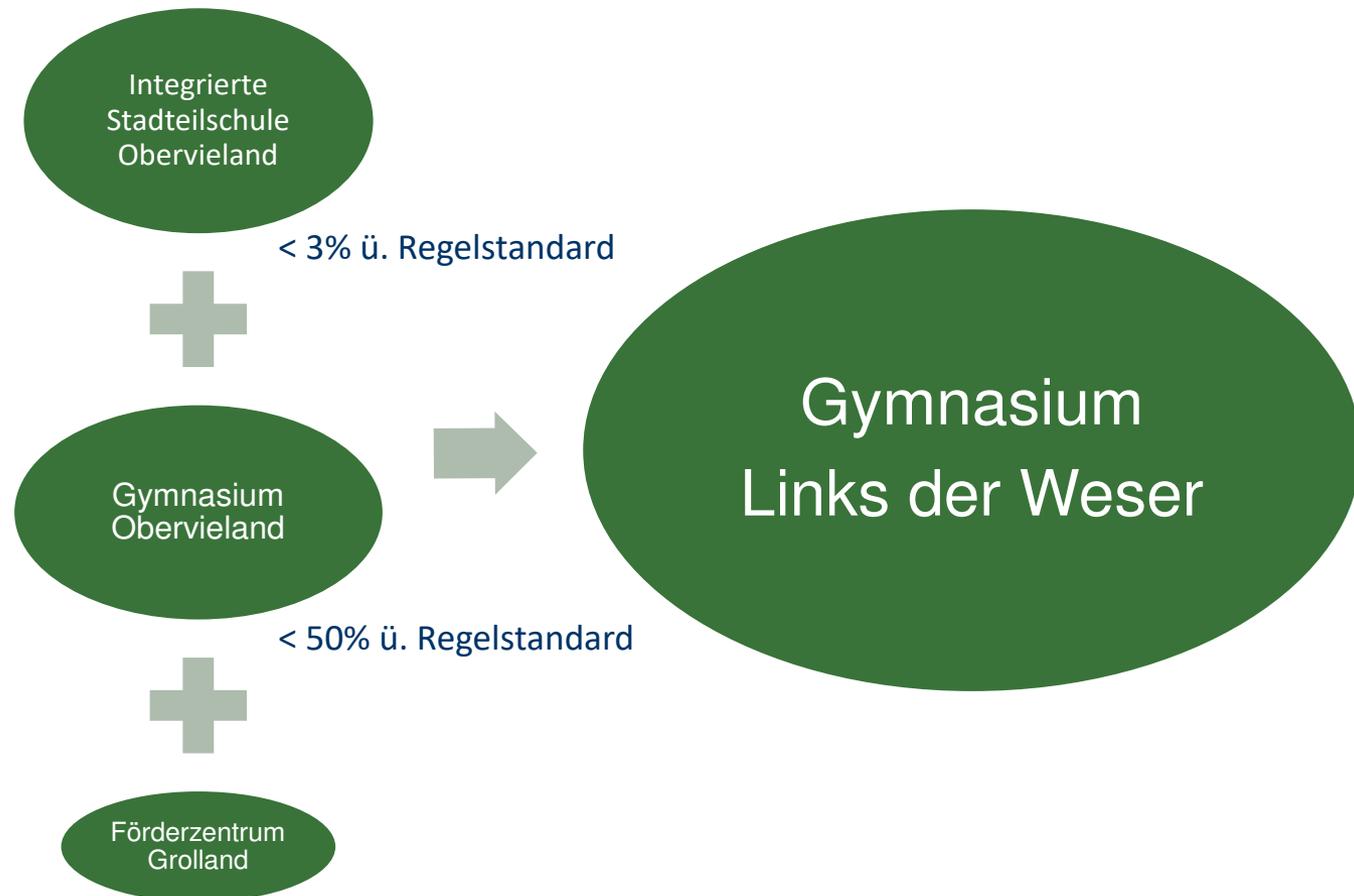


Haltungen & Visionen

- Inklusive Schule im Quartier
 - Berücksichtigung der sozioökonomischen & soziokulturellen Struktur
 - Alle Kinder haben Recht auf Teilhabe
- Schule als sozialer Lebensraum
 - Mehr als nur Fachlernen
- Schule mit klarere Profilierung
- Abitur nach 12 und 13 Jahren
 - Alle Abschlüsse sind möglich



Wie wir entstanden sind





Gründungsphase

- Planung der Gründung einer Gesamt-/Oberschule
- Auslegung des Konzeptes auf alle Bildungsgänge
- Ermöglichung aller Abschlüsse
 - ...entlang der natürlich gegebenen Potenziale
 - ...entlang der Bildungsgänge ErwBBR, MSA, MSA-GyO
- Politische Entscheidung: Gymnasium



Gründung - Problemlagen

- Problemlagen von Anfang sichtbar
- Lernausgangslage heterogen
- Viele SuS nicht über Regelstandard
- Viele Kinder mit Deutsch als Zweitsprache
 - 2. Fremdsprache oft schwierig
- Vielfältige Herausforderungen bedürfen vielfältiger Antworten



Gründung – Begegnung der Problemlagen

- Gymnasialer Bildungsgang mit 9 Jahren – Gy 9
 - Mehr Zeit dem Lernen geben

- Ermöglichen aller Abschlüsse in Jg. 10
 - Umrechnung von Noten
 - Kinder werden gymnasial beschult – Noten werden auf andere Bildungsgänge umgerechnet

- Begleitung Schulversuche durch Behörde



Erfahrungen I

- Jg. 5 letzten Jahre
 - 25 – 30 % Kinder über Regelstandard – Anwahl ca. 95%
 - Auch Kinder mit versteckten Förderbedarfen
- Mischung entspricht oft einer Drittelung
 - 1/3 Schnell/Mittel/Langsam
- Vielfältige Probleme in 2. Fremdsprache (Pflicht)
- Probleme mit gymnasialen Anforderungen
 - MAT/DEU/ENG – Innerhalb EinfBBR/ErwBBR/MSA



Erfahrungen II

- Abschlüsse 2020
 - 45% Berechtigung für GyO (MSA-GyO)
 - 33% MSA
 - 14% ErwBBR
 - 6% EinfBBR
 - 2% Kein Abschluss

- Bei ErwBBR/MSA führt Umrechnung von Noten zu viel Frust – Potenziale werden nicht ausgeschöpft



Wunsch

- Begegnung der Heterogenität durch Vielfalt
- Keine Pflicht auf 2. Fremdsprache – Wahlpflicht
- Fachleistungsdifferenzierung MAT/DEU/ENG
- Lernen der Kinder entlang ihrer Bildungsgänge
- Möglichkeiten von Nachprüfungen in Jg. 10

- Keine Möglichkeiten mit Verordnungen fürs Gy
- Gewünschte Vielfalt durch Verordnungen für OS



Perspektive

Es gibt nicht ungerechteres als die Gleichbehandlung der Ungleichen!

Die Verordnungen für die Oberschule ermöglichen den gewünschten Rahmen, um der Vielfalt der Schülerschaft potenzialorientiert zu begegnen. Wenn wir allen Schülern gerecht werden wollen, führt kein Weg an einer inklusiven Oberschule vorbei.



Zum Schluss...

Danke!



Unsere Lernkultur

Wir unterlegen einen weiten Lernbegriff der neben dem kognitiven Lernen gleichberechtigt das emotionale, soziale, ästhetische, kulturelle & motorische Lernen umfasst.

- Kompetenzorientierung & Schüleraktivierung
- Selbstständigkeit & Selbststeuerung – Angeleitet
 - Lernzeiten in Hauptfächern - Methodenlernen
- Klassenrat - Demokratie & Partizipation